



Unterkohlstätten, am 29.11.2024

Betrifft: Voranschlag 2025

K U N D M A C H U N G

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß § 68 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 29.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister

Christian Pinzker

Angeschlagen am: 29.11.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Christian Pinzker